



Unternehmenszertifikat

gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

„Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase“ (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 vom 17.11.2015 und Artikel 10 der Verordnung (EU) 517/2014 vom 16.04.2014

wird der Firma

**Bernhard Westhoff
Westhoff Heizungsbau
Telgter Straße 16
48324 Sendenhorst**

unter der

Reg.-Nr.: 6- WES344-CB-ms-nrw

die

Anerkennung

als zertifiziertes Unternehmen erteilt.

Das Unternehmen ist in Verbindung mit der jeweiligen personenbezogenen Sachkundebescheinigung nach § 5 der ChemKlimaschutzV - in der die erlaubte Tätigkeit benannt ist - berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen. Die Zuordnung der erlaubten Tätigkeit zu den Kategorien I bis IV ist im Artikel 2 der "Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 (Verordnungstext zum Artikel 2 siehe Anhang I) und Artikel 10 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (Verordnungstext zum Artikel 10 Abs. 1 siehe Anhang III) geregelt.

Das Unternehmen **Bernhard Westhoff Westhoff Heizungsbau** ist nicht berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten an Brandschutzeinrichtungen einschließlich Feuerlöschern.